



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Verpflichtung der Länder zu Investitionsleistungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Jörg Hermann als Delegierter der Ärztekammer Bremen
Herrn Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Dr. Ullrich Fleck als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Frau Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Frau Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. (I) Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Seusing als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesländer auf, ihren gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen zu Investitionsleistungen gegenüber Krankenhäusern endlich nachzukommen, um eine ausreichende und flächendeckende Versorgung nach modernen Standards sicherzustellen.

Begründung:

Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz sowie Teile des Konjunkturpaketes II werden den Investitionsstau an deutschen Krankenhäusern nicht wesentlich mindern, geschweige denn ausgleichen können. An deutschen Krankenhäusern besteht ein Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 30 Milliarden Euro. Die im Konjunkturpaket vorgesehenen 4,67 Milliarden (3,5 Milliarden Euro und 25 Prozent Finanzierungsanteil der Länder) sind somit in keiner Weise ausreichend, um diese Lücke zu füllen und realisierungsreife Projekte umzusetzen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0